

**Amtsblatt
des Amtes Schlei-Ostsee
Kreis Rendsburg-Eckernförde**



Jahrgang 2025

08.05.2025

Nr. 17

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde und seinen Außenstellen in Fleckeby, Damp und Rieseby erhältlich oder kann im Abonnement (2,00 € pro Ausgabe) vom Amt-Schlei-Ostsee bezogen werden; außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-schlei-ostsee.de eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes wird in der „Eckernförder Zeitung“ hingewiesen.

Inhaltsverzeichnis

1. Sitzung der Gemeinde Karby am 12.05.2025 (S. 02)
2. Sitzung der Gemeinde Damp am 14.05.2025 (S. 03)
3. Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Güby für das Gebiet zwischen der Straße „Hof Louisenlund“ und dem Golfplatz (Gewerbegebiet) (S. 05)
4. Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Güby für den Bereich "Gewerbegebiet nördlich der Biogasanlage" für das Gebiet zwischen der Straße „Hof Louisenlund“ und dem Golfplatz (S. 08)

Bekanntmachung

Gemeinde Karby

Datum: 30.04.2025



Am **Montag, 12. Mai 2025**, findet um **19:30 Uhr** im Sportheim Karby, Schulstraße 8, 24398 Karby, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Karby statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Anfragen der Gemeindevertreter
5. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
6. Bericht der Bürgermeisterin
7. Bericht der Ausschussvorsitzenden
8. Kommunale Wärmeplanung 12-BA-1/2025
9. Interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen
Erschließung in einem Zug 12-BA-2/2025
10. Fortsetzung der Bikesharing-Station Am Ring 12-BA-3/2025

Nichtöffentlicher Teil

11. Grundstücksangelegenheiten 12-FA-2/2025

Öffentlicher Teil

12. Bekanntgaben

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Edda Doose
Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Gemeinde Damp

Datum: 05.05.2025



Am **Mittwoch, 14. Mai 2025**, findet um **19:00 Uhr** im Sitzungszimmer des Amtes Schlei-Ostsee, Außenstelle Damp, Auf der Höhe 16, 24351 Damp, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Damp statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Bericht der Ausschussvorsitzenden
5. Anfragen der Gemeindevertreter/innen
6. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
7. Einwohnerfragestunde
8. 9. Änderung Bebauungsplan Nr. 5/I "Ostseebad Damp - Westteil - Ferienhausgebiet" der Gemeinde Damp
- 8.1. Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Naturschutzverbänden und der Öffentlichkeit 04-BA-13/2025
- 8.2. Satzungsbeschluss, Billigung der Begründung 04-BA-12/2025
9. 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Damp für den Bereich "Campingplatz Dorotheenthal"
- 9.1. Erörterung zu den eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Naturschutzverbänden und der Öffentlichkeit 04-BA-14/2025
- 9.2. Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss, sowie die Anpassung des Geltungsbereiches 04-BA-15/2025
10. 2. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 der Gemeinde Damp "Campingplatz

Dorotheenthal"

- | | | |
|-------|--|---------------|
| 10.1. | Erörterung zu den eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Naturschutzverbänden und der Öffentlichkeit | 04-GV-13/2025 |
| 10.2. | Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss, sowie die Anpassung des Geltungsbereiches | 04-GV-12/2025 |
| 11. | Sachstandsbericht zum barrierefreien Umbau ZOB und Bau einer Busspur, Stand nach Submission der Ausschreibung | 04-BA-7/2025 |
| 12. | Sachstand Sanierung Regenrückhaltebecken Damp-Eck | 04-BA-8/2025 |
| 13. | Fortsetzung der Bikesharing-Station am ZOB | 04-BA-9/2025 |
| 14. | Fortsetzung des Carsharing Fahrzeuges an der Ostsee-Residenz | 04-BA-11/2025 |
| 15. | Sachstand zum Sanierungsmanagement in Vogelsang-Grünholz und Beratung sowie Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise hinsichtlich des Baus eines Wärmenetzes | 04-FA-12/2025 |
| 16. | Beratung und Beschlussfassung zum Antrag des Damp Tourismus e.V. zur Bezuschussung der Webseite des Vereins | 04-FA-13/2025 |
| 17. | Kommunale Wärmeplanung | 04-BA-5/2025 |
| 18. | Anschaffung einer Sportbox; hier Änderung der Förderzusage | 04-FA-14/2025 |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---------------------------|---------------|
| 19. | Vertragsangelegenheiten | 04-BA-6/2025 |
| 20. | Personalangelegenheiten | 04-BA-10/2025 |
| 21. | Grundstückangelegenheiten | 04-BA-18/2025 |

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--------------|--|
| 22. | Bekanntgaben | |
|-----|--------------|--|

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Barbara Feyock
Bürgermeisterin

B e k a n n t m a c h u n g

über die Erteilung der Genehmigung für die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Güby für den Bereich zwischen der Straße „Hof Louisenlund“ und dem Golfplatz (Gewerbegebiet)

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Güby in der Sitzung am 16.07.2024 beschlossene 7. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich zwischen der Straße „Hof Louisenlund“ und dem Golfplatz (Gewerbegebiet) mit Erlass vom 16.10.2024 unter dem Az.: IV525-512.111-58.067 (7. Ä.) nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

Das Plangebiet liegt im Nordosten der Ortslage Güby zwischen der Straße 'Hof Louisenlund' und dem Golfplatz. Es umfasst im Wesentlichen das Flurstück 136/69 der Flur 1, Gemarkung Güby.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch den Golfplatz,
- im Osten durch eine als Lagerfläche genutzte Wiese,
- im Süden durch die Straße 'Hof Louisenlund' und eine Biogasanlage und
- im Westen durch ein Wohnhaus und den Feuerwehrstandort.

Die Gesamtgröße des Plangeltungsbereiches beträgt ca. 1,2 ha.

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

Die Genehmigungserteilung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer 221, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden die Flächennutzungsplanänderung, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.amt-schlei-ostsee.de“ eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Ist die Satzung über die Flächennutzungsplanänderung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung oder von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder des Baugesetzbuches zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten

Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist (§ 4 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein).

Eckernförde, 28.04.2025

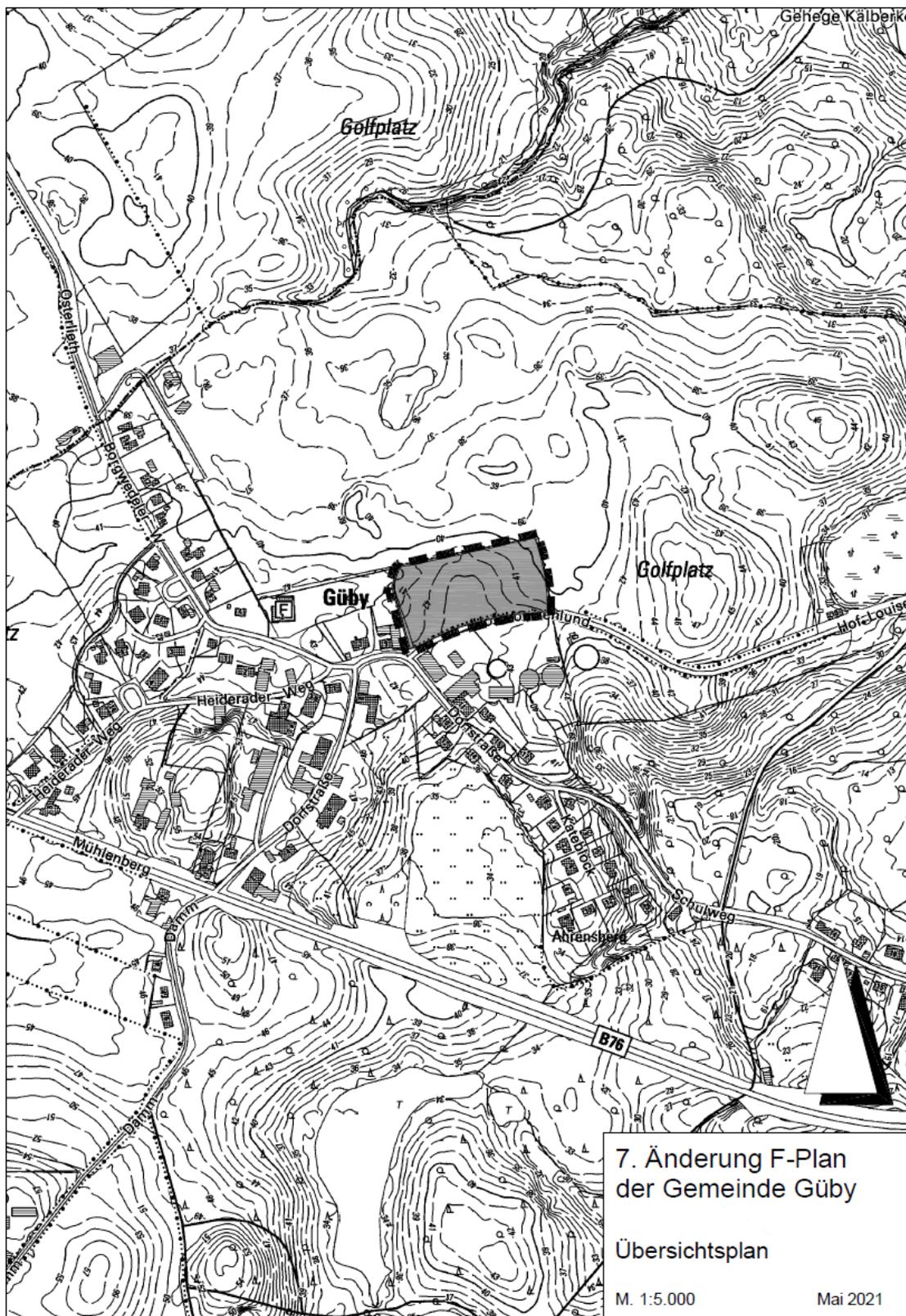
L.S.

Anlage: Lageplan

Amt Schlei-Ostsee
- Der Amtsdirektor -
Abt. Bauen und Umwelt
Im Auftrag
gez.
Annika Levien

Anlage

Lageplan zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gübby



B e k a n n t m a c h u n g

über den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Güby für den Bereich "Gewerbegebiet nördlich der Biogasanlage" für das Gebiet zwischen der Straße „Hof Louisenlund“ und dem Golfplatz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Güby hat in ihrer Sitzung am 11.03.2025 den Bebauungsplan Nr. 7 für den Bereich „Gewerbegebiet nördlich der Biogasanlage“ für das Gebiet zwischen der Straße „Hof Louisenlund“ und dem Golfplatz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

- im Norden und Osten durch den Golfplatz,
- im Süden durch die Straße 'Hof Louisenlund' und eine Biogasanlage und
- im Westen durch ein Wohnhaus und den Feuerwehrstandort.

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 09.05.2025 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer 221, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.amt-schlei-ostsee.de“ eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ist die Satzung über den Bebauungsplan unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung oder von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder des Baugesetzbuches zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist (§ 4 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein).

Eckernförde, 29.04.2025

L.S.

Anlage: Lageplan

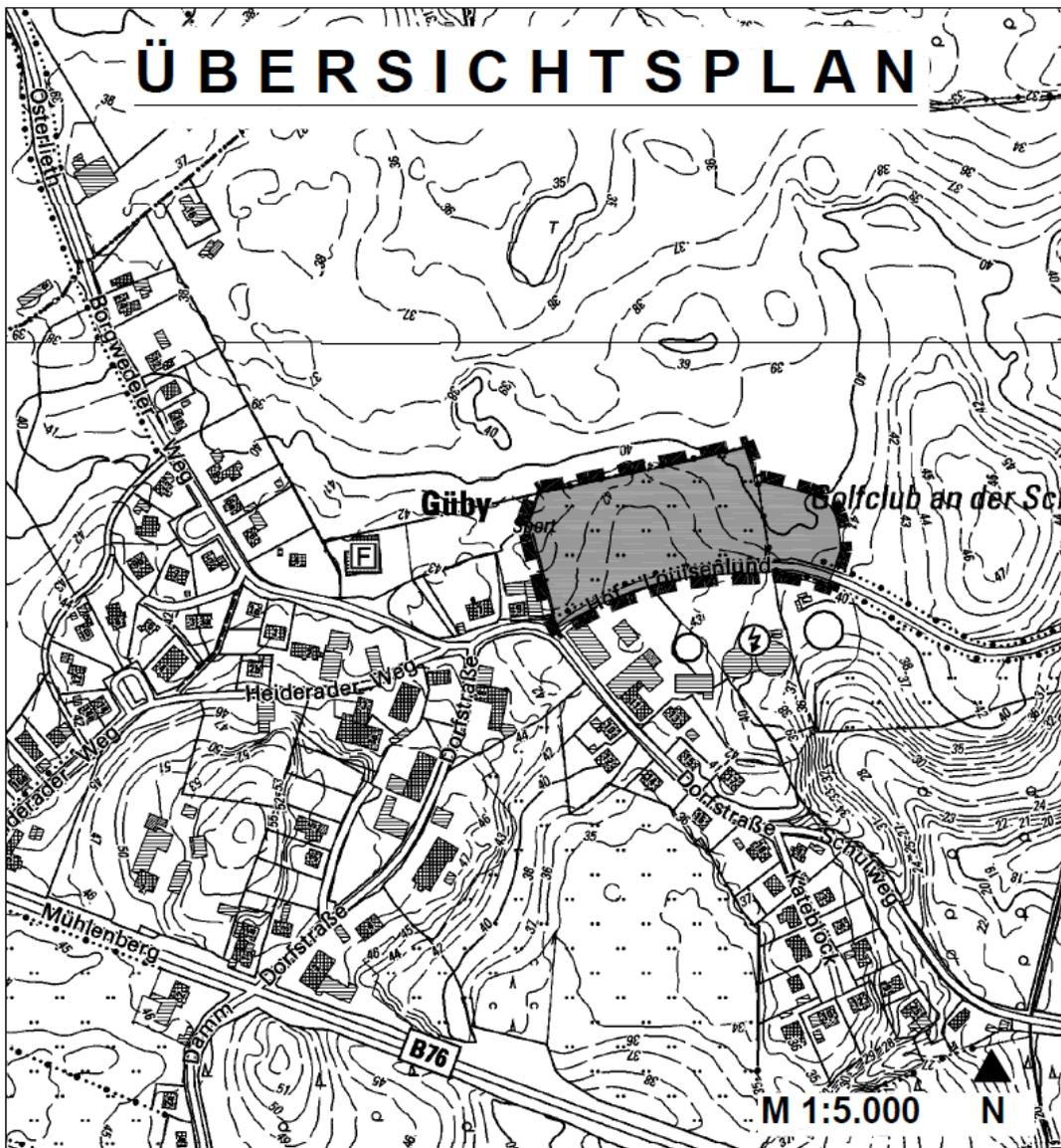
Amt Schlei-Ostsee
 - Der Amtsdirektor -
 Abt. Bauen und Umwelt
 Im Auftrag
 gez.
 Annika Levien

Anlage

Übersichtskarte zum Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Güby

BEBAUUNGSPLAN NR. 7 DER GEMEINDE GÜBY

für das Gebiet zwischen der Straße Hof
Louisenlund und dem Golfplatz



Stand: Oktober 2024